



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

An unsere Mitgliederorganisationen

Zürich, 21. November 2013 MK/sm
kaiser@arbeitgeber.ch

Kreisschreiben Nr. 24 / 20xx

Vernehmlassungsverfahren zur Reform Altersvorsorge 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren zur Reform Altersvorsorge 2020 mit Frist 31. März 2014 eröffnet. Er verfolgt dabei einen Ansatz, der sowohl in der Breite als in der Tiefe wohl einmalig ist im Bereich der Sozialversicherungen und der Sozialpolitik. Die Vorlage ist nicht nur mit zahlreichen politisch hoch delikativen Punkten gespickt, sondern auch ergänzt um eine ganze Reihe von teilweise fachtechnisch komplexen Vorschlägen sowohl im Bereich der 1. als auch der 2. Säule.

Wie von diversen Mitgliedern bereits im Vorfeld gewünscht, tragen wir diesem Umstand gerne mit einem besonderen Verfahren Rechnung.

In einem ersten Schritt erhalten Sie deshalb jetzt die gesamten Unterlagen unter: <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=51027>. Wir legen Ihnen auch unser Positionspapier dazu, das sich auf die umfangreichen Vorarbeiten und Beschlüsse unserer Organe abstützt und als Leitfaden unserer Stellungnahme dient.

Gerne nehmen wir allfällige erste Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage bereits bis zum **20. Dezember 2013** entgegen (bitte an kaiser@arbeitgeber.ch richten).

Im Verlaufe des Januars 2014 werden Sie von unserer Seite bereits eine erste umfassende Beurteilung aller Reformvorschläge erhalten. Auf dieser Grundlage werden Sie sich vertieft damit auseinandersetzen und uns gerne bis zum **28. Februar 2014** weitere Inputs dazu liefern können (wiederum an kaiser@arbeitgeber.ch).

Am **17. März 2014** führen wir eine voraussichtlich länger als gewohnt dauernde Sitzung der Arbeitsgruppe für Sozialpolitik und Sozialversicherungen durch, der ein nachgeführter Entwurf der Vernehmlassungsantwort zur Verfügung stehen wird. Anwesend sein werden auch Vertretungen aus verschiedenen besonders betroffenen Spezialgebieten, die weitere Auskünfte erteilen können. Zur Sitzung automatisch eingeladen werden alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialpolitik. Zusätzliche Interessierte sind aber herzlich willkommen und sind gebeten, ihr Interesse ebenfalls bis zum **28. Februar 2014** an Sabine Maeder zu melden (maeder@arbeitgeber.ch).



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Die letzten schriftlichen Rückmeldungen – soweit noch notwendig – nehmen wir dann gerne bis zum **24. März 2014** entgegen (wiederum an kaiser@arbeitgeber.ch).

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Unterstützung Ihre Arbeit erleichtern zu können. Selbstverständlich steht Ihnen Martin Kaiser unter 044 421 17 35 jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Martin Kaiser